



Zl.: 031/2018
Kainach, am 13.12.2018

Betrifft: Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kainach bei Voitsberg – Auflagebeschluss gem. § 24 iVm § 38 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017 – Verfahren Nr. 1.0

Kundmachung

§ 24 (2) iVm § 38 (2) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainach bei Voitsberg hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018 gem. den Bestimmungen des § 24 (1) iVm § 38 (1) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017 die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0 beschlossen.

Das Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.0 definiert die langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele und dient als Grundlage für weitere Planungen (u.a. Flächenwidmungsplan). Es besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000 und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht samt Deckplänen. Der Flächenwidmungsplan Nr. 1.0 umfasst grundstücksbezogenen Festlegungen einzelner Baugebiete.

Die öffentliche Auflage gem. § 24 (1) iVm § 38 (1) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017 findet in der Zeit von 13.12.2018 bis 21.02.2019 statt. **Es erfolgt der Hinweis, dass die Auflagefrist auf insgesamt 10 Wochen verlängert wurde, da im Zeitraum von 24.12.2018 bis 02.01.2019 nur eine eingeschränkte Einsichtnahme aufgrund der Weihnachtsfeiertage möglich ist.**

In die Unterlagen zum Örtlichen Entwicklungskonzept und des Flächenwidmungsplan Nr. 1.0 kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden:

Dienstag: 08:00-12:00 u. 14:00-18:00 Uhr, Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr, Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Am 10.01.2019 um 19.00 Uhr im Gasthaus Dorfwirt Bojer eine öffentliche Versammlung gem. § 24 Abs. 5 StROG 2010 statt, in welcher das Örtlichen Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan Nr. 1.0 präsentiert werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 13.12.2018
Abgenommen am: